



LAND BURGENLAND

LANDESAMTS DIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 9.6.2011
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2344
Fax: +43 (0)2682/600 - 72288
Sachb.: Dr.ⁱⁿ Martina Weinhandl

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-I546-10000-4-2011

Betr.: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der vorbereitenden Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO); Begutachtungsverfahren zum Abkommen über soziale Sicherheit; Stellungnahme

Bezug: BMASK-24235/0001-II/A/4/2011

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der vorbereitenden Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) betreffend soziale Sicherheit erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
t: +43 (0) 2682 600 0 • f: +43 (0) 2682 61884
www.burgenland.at • www.e-government.bgld.gv.at
DVR: 0066737

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 9.6.2011

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>